

---

# GEMEINDEVORSTAND BEVER

## 1. Gemeindeversammlung

**vom Mittwoch, 04. Februar 2026, 20:08 – 21:00 Uhr**  
im Gemeindehaus Bever

---

### Traktanden:

1. Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler
2. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 4. November und 3. Dezember 2025
3. Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin:
  - 3.1. Gesetz zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura»
  - 3.2. Leistungsvereinbarung Spital
  - 3.3. Leistungsvereinbarung Alterszentren
  - 3.4. Leistungsvereinbarung Spitex
4. Leistungsvereinbarung frühe Förderung im Oberengadin
5. Varia

### Traktandum 1

#### Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler

Die Präsidentin eröffnet die erste Gemeindeversammlung des Jahres leicht verspätet, da die Eingangskontrolle mit den zahlreichen Besuchern länger als üblich dauerte. Sie begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Präsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Diese wird einstimmig genehmigt. Als Stimmenzähler werden zwei Stimmbürger gewählt. Es sind 137 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Die Präsidentin begrüsst zwei junge Stimmbürgerinnen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Sie merkt an, dass heute viele Medienvertreter anwesend sind und weist darauf hin, dass, falls jemand nicht gefilmt oder aufgenommen werden möchte, dies bitte vorgängig sagen soll.

### Traktandum 2

#### Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 4. November und 3. Dezember 2025

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4. November 2025 wurde in der Zeit vom 25. November 2025 bis 24. Dezember 2025 und dasjenige vom 3. Dezember 2025 in der Zeit vom 20. Dezember 2025 bis 19. Januar 2026 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die Auflagen informiert. Da keine Änderungsanträge eingegangen sind, sind die Protokolle genehmigt.

## **Traktandum 3**

### **Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung**

Die Präsidentin eröffnet das wichtigste Traktandum des Abends und führt aus, dass vieles bekannt ist, es konnte viel gelesen und gehört werden. Sie stellt das Traktandum mittels einer Präsentation vor, wo es einerseits um das Gesetz zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura geht und dann nachfolgend andererseits um 3 Leistungsvereinbarungen Spital, Alterszentren und Spitex.

Die Präsidentin kommt auf die notwendige Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung zu sprechen und führt aus, dass die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin gemäss Krankenpflegegesetz verpflichtet sind, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Diese Aufgabe übernimmt seit 2018 die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) mit dem Spital Oberengadin, den Alterszentren «Du Lac» und «Promulins», der Spitex, der Beratungsstelle Alter + Gesundheit sowie dem Rettungsdienst (REO). Bekanntlich musste am 3. Dezember 2025 eine provisorische Nachlassstundung beantragt werden, da die SGO voraussichtlich Ende März 2026 zahlungsunfähig sein wird, da dann die Liquidität aufgebraucht ist. Heute Abend stimmen 9 Gemeinden über die Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung ab, die Gemeinden alle Gemeinden ausser STM im März und Zuoz.

Damit die Gesundheitsversorgung gewährleistet bleibt, sieht der Sanierungsplan vor, eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» durch ein Gesetz zu gründen (Abstimmungsvorlage 1). Zusätzlich liegen drei Leistungsvereinbarungen zur Abstimmung vor: für den Spitalbetrieb (Vorlage 2), die Alterszentren (Vorlage 3) und die Spitex (Vorlage 4). Damit der Sanierungsplan vollständig umgesetzt werden kann, ist die Annahme aller vier Vorlagen notwendig. Die Rettungsorganisation soll rückwirkend per 1. Januar 2026 von der Klinik Gut AG übernommen werden.

Die Präsidentin führt aus, dass sie gehört hat, dass das Spital sicher nicht geschlossen wird. Sie stellt deutlich klar, dass ohne Annahme von Sanadura das Spital geschlossen wird und die vielfach gehörte Aussage falsch ist. Sie kommt auf eine Aussage des Regierungsrates Peter Peyer in der Engadiner Post zu sprechen, dass Gemeinden verpflichtet sind, sich zweckmässig zu organisieren, sie müssen die Kosten der Grundversorgung tragen, eine Finanzierung durch den Kanton ist ausgeschlossen. Zudem kann der Kanton die Gemeinden zwingen, eine minimale Gesundheitsversorgung anzubieten.

Die Präsidentin geht die einzelnen Traktanden 3.1 bis 3.4 mit der Präsentation durch, abgestimmt wird dann darüber einzeln.

### **Traktandum 3.1**

#### **Gesetz zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura»**

Die Präsidentin führt aus, dass wie bereits gesagt, die SGO voraussichtlich Ende März zahlungsunfähig sein wird. Aus diesen Gründen wurde die heutige Vorlage ausgearbeitet, dass es nicht gelungen ist, die Probleme der SGO innerhalb der elf Gemeinden zu regeln. Neu ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt vorgesehen, diese stützt sich auf das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden ab, es braucht daher auch keine

Einstimmigkeit aller Gemeinden mehr. Bei der Vorbereitung bestand die erste Priorität darin, einen Modus zu finden, um diese Einstimmigkeit nicht mehr zu benötigen.

Die Sanadura besteht aus einem Gesundheitsrat, mit je einer Vertretung aus den Trägergemeinden, wobei diese zu wählende Personen eine gewichtete Stimme nach Einwohnerzahl haben (je 1'000 Personen ständige Wohnbevölkerung eine Stimme). Es wird einen Verwaltungsrat mit 5 – 7 Mitgliedern geben, 2 davon sollen Gemeindevertreter, eine als Hausarzt tätige Person und die weiteren mit einem möglichst qualifizierten medizinischen Hintergrund wie Gesundheitsökonom oder ähnliches mitbringen, die GPK soll aus Mitgliedern der Gemeinden gestellt und eine externe Revisionsstelle mandatiert werden. Anzumerken ist, dass ein Gesundheitsrat/eine Gesundheitsrätin nicht ein Gemeindevorstandsmitglied sein muss, es können sich auch in Bever wohnhafte Person bewerben.

Die Anstalt kommt zustande, wenn mindestens sieben der elf GVROE-Gemeinden zustimmen und diese Gemeinden zusammen mindestens die Hälfte der ständigen Wohnbevölkerung in der GVROE vertreten (gemäss kantonalem Gemeindegesetz): Für den Start braucht die Anstalt eine einmalige Startfinanzierung (Dotationskapital) von CHF 2.5 Mio. Franken sowie einen Betriebsbeitrag von 500'000 Franken. Das Dotationskapital sowie den Betriebsbeitrag tragen die einzelnen GVROE-Gemeinden gemäss dem jeweils gültigen Regionenschlüssel der Region Maloja (ohne die Gemeinde Bregaglia). Der Anteil der Gemeinde Bever beträgt 83'400 Franken.

Bei der wichtigsten ersten Abstimmung geht es um die Gründung der Sanadura, sobald diese Anstalt gegründet ist, werden Geschäfte, die eine Zustimmung der Trägergemeinden benötigen, per Urnenabstimmung (doppeltes Mehr, keine Einstimmigkeit mehr erforderlich) in den Trägergemeinden beschlossen. Gemeinden, die das Gesetz abgelehnt haben und damit keine Trägergemeinden sind, haben dabei kein Mitspracherecht.

Die Präsidentin erläutert die Hauptaufgaben der Sanadura»

Einkauf von Spitaldienstleistungen und Rettung

Betrieb oder Einkauf von Leistungen Alterszentrum

Betrieb oder Einkauf von Leistungen Spitex

Betrieb oder Einkauf von Leistungen Beratungsstelle Alter + Gesundheit

Künftig mögliche Erweiterung der Aufgaben

Künftig möglicher Erwerb von Immobilien

und führt aus, dass falls das Gesetz zur öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» nicht zustande kommt, es keine Folgeorganisation für die Betriebe der SGO geben wird. In diesem Fall werden alle Betriebe der SGO (Spital, Alterszentren, Spitex) endgültig geschlossen und liquidiert. Ob und wie die Gemeinden Alterszentren und Spitex organisieren würden, ist unklar. Weder die Gemeinden noch der Kanton haben dafür eine gesetzliche Grundlage. Damit wäre die Gesundheitsversorgung im Oberengadin nicht mehr gewährleistet.

Die Präsidentin stellt die Traktanden 3.2 bis 3.4 vor, bevor der Soverän Fragen stellen kann.

## **Beschluss**

**Das Gesetz zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» wird einstimmig angenommen.**

## **Traktandum 3.2**

### **Leistungsvereinbarung Spital**

Die Präsidentin führt aus, dass Sanadura die Leistungen für den Spitalbetrieb ab 1. April der KSGR-Gruppe übertragen wird. Hierzu wurde vorgängig eine grosse Ausleageordnung vorgenommen und nach Annahme des Gesetzes «Sanadura» kann die zwischen der «Sanadura» und der KSGR-Gruppe mit einem Dienstleistungsvertrag für Spitalleistungen (Akutversorgung) abgeschlossen werden. Sie regelt die medizinische Versorgung in der Region und ermöglicht die Zusammenarbeit mit der KSGR-Gruppe. Dadurch sollen Synergien genutzt, Doppelspurigkeit vermieden und Kosten gesenkt werden. Die Offerte der KSGR-Gruppe gilt vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026. Sie umfasst weiterhin die Sicherstellung einer breiten Notfallversorgung, eine IMC (Intensivüberwachungspflege) mit Überwachungsbetten und der Betreuungsmöglichkeit von schwerer erkrankten oder schwerer verletzten Patienten, die Geburtshilfe, ambulante spezialärztliche Angebote (z.B. Sprechstunden Angiologie, Pneumologie, Onkologie) sowie eine Grundversorgung für notfallmässige und planbare Behandlungen.

Diese Leistungen erbringt die KSGR-Gruppe in der Zeit vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 zu einem Preis von maximal 6.5 Mio. Franken. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit handelt es sich um eine grobe Offerte, weshalb die die KSGR-Gruppe nach den effektiven Kosten abrechnet. Der genannte Betrag von 6.5 Mio. Franken ist deshalb als Kostendach zu verstehen. Hinzu kommen 3.5 Mio. Franken in Form eines Darlehens für die Bereitstellung der Liquidität. Im Herbst 2026 wird eine mehrjährige Leistungsvereinbarung für die Spitalleistungen ab dem 1. Januar 2027 zur Abstimmung vorgelegt. Die Kosten werden durch die Prüfgesellschaft KPMG überprüft. Anzumerken ist, dass die Gemeinden eine Leistungsvereinbarung mit «Sanadura» abschliessen und diese danach den Dienstleistungsvertrag mit der KSGR-Gruppe abschliesst. Bei Kostenüberschreitungen über dem Kostendach von CHF 6.5 Mio. trägt ausschliesslich die KSGR-Gruppe das Defizit.

Die Leistungsvereinbarung Spital löst für die Gemeinde Bever für das Jahr 2026 Fr. 180'700 aus (Betriebsbeitrag), dazu kommt noch ein verzinsliches Darlehen über zwei Jahre von Fr. 97'300 für die Liquiditätssicherung. Hier ist zu erwähnen, dass alle flüssigen Mittel in der SGO verbleiben und die Sanadura daher flüssige Mittel zur Überbrückung braucht. Das KSGR ist das 10. grösste Spital der Schweiz mit rund 25'000 Austritten pro Jahr und 3'500 Angestellten. Es ist eine Stiftung des privaten Rechtes, bietet viele Ausbildungsplätze an. Im Vergleich hat das Spital Oberengadin 2'500 Austritte und 305 Angestellte.

Der vorgesehene Abbau im Spital Oberengadin findet bei spezialisierten Leistungen statt, für welche teilweise jetzt schon in das KSGR oder ein anderes Spital eingetreten werden muss. Die finanzielle Last der Gemeinden durch die Gesundheitskosten ist ein ständiges Thema, mit der Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung soll diese Last

reduziert werden. Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Radiologie und das Labor in Chur zusammengeführt werden, als positiv zu werten ist der Wegfall der Konkurrenzsituation mit der Klinik Gut, welche nun bereinigt wird. Die Bettenkapazität im Spital Oberengadin wird reduziert, der sechste Stock wird geschlossen. In der Hochsaison kann es in Spitzentagen zu Verlegungen in andere Spitäler kommen, die Orthopädie wird in der Klinik Gut in St. Moritz bleiben, der Grundsatz ambulant vor stationär wird verstärkt umgesetzt.

#### **Beschluss**

**Die Leistungsvereinbarung «Spital» wird einstimmig angenommen.**

### **Traktandum 3.3**

#### **Leistungsvereinbarung «Alterszentren»**

Die SGO betreibt heute die Alterszentren «Du Lac» in St. Moritz und «Promulins» in Samedan sowie die Spitex. Auch diese Bereiche sind von der finanziellen Situation der SGO betroffen.

Für die Alterszentren besteht eine Leistungsvereinbarung mit den GVROE-Gemeinden bis Ende 2027. Sie sieht jährlich 3 Mio. Franken zur Deckung des Defizits vor. Dieser Beitrag reicht jedoch nicht aus. Gründe sind unter anderem eine zu tiefe Auslastung, Fachkräftemangel und hohe Kosten für temporäres Personal. Die vorliegende Leistungsvereinbarung sichert den Weiterbetrieb. Es wurde auch die Auslagerung an einen externen Anbieter geprüft und sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist, dann würde Sana-dura die Alterszentren nicht selbst betreiben. Die neue Leistungsvereinbarung sieht zusätzliche Mehrkosten vor, die Gründe hierfür sind hinlänglich bekannt mit einem Fachkräftemangel, den hohen Kosten für temporärer Personal, was wiederum schlussendlich zu tieferer Auslastung mit höheren Kosten führt. Das Darlehen über Fr. 4 Mio. für Alterszentren dient zur Vorfinanzieren der anfallend Kosten, da die Erträge erst später fließen. Auch hier muss die Liquidität sichergestellt werden.

Die Leistungsvereinbarung Alterszentren löst für die Gemeinde Bever zusätzlich für das Jahr 2026 Kosten von Fr. 33'360 aus, dazu kommt noch ein Darlehen über zwei Jahre von Fr. 111'200. Der Gemeindevorstand beantragt Annahme der Leistungsvereinbarung Alterszentren.

#### **Beschluss**

**Die Leistungsvereinbarung «Alterszentren» wird einstimmig angenommen.**

### **Traktandum 3.4**

#### **Leistungsvereinbarung Spitex**

Auch die Spitex schreibt trotz bestehender Leistungsvereinbarung ein Defizit. Der im Jahr 2026 prognostizierte Verlust beträgt 550'000 Franken. Bisher wurden Verluste über eine Leistungsvereinbarung von 100'000 Franken und darüber hinaus über das Eigenkapital gedeckt. Aufgrund der laufenden Nachlassstundung ist das ab 2026 nicht mehr möglich. Die Leistungsvereinbarung wird abgelöst durch eine neue. Mit der Anschlusslösung kann die Spitex nahtlos weiterbetrieben werden. Auch hier wird eine Übernahme durch Dritte geprüft, die zusätzlichen Mittel Fr. 350'000 sind den hohen Kosten für temporäres Personal durch den Fachkräftemangel geschuldet. Auch diese Leistungsvereinbarung gilt bis Ende 2026, das Darlehen über Fr. 1. Mio. sicher den Betrieb.

Die Leistungsvereinbarung Spitex für die Gemeinde Bever löst für das Jahr 2026 zusätzlich Kosten von Fr. 9'730 aus, dazu kommt noch ein Darlehen über zwei Jahre von Fr. 27'800. Der Gemeindevorstand beantragt Annahme der Leistungsvereinbarung Alterszentren.

Zusammenfassend zu den Traktanden 3.1 bis 3.4 fasst die Präsidentin zusammen, dass die SGO nicht von heute auf morgen verschwinden wird. Die SGO wird das Personal für den Betrieb der Immobilien, für die Verwaltung der Spitalküche und -reinigung weiter beschäftigen, bis auch hier eine Lösung gefunden ist. Für alle Lernenden konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. Bei der Langzeitpflege sind aktuell 40 Stellen offen, die Rettung Oberengadin REO bleibt erhalten, diese wird durch die Klinik Gut inklusive den Mitarbeitenden übernommen. Die Beratungsstelle Alter und Gesundheit wird weiterbestehen, hier geht aber eine 50%ige Stelle verloren und die Tätigkeit wird in der Pro Senectute eingegliedert. Leider gehen 50 Arbeitsstellen verloren. Es sind nicht nur Zahlen, sondern Schicksale von Menschen, deren berufliche Situation sich abrupt verändert, Lebensplanungen durcheinandergebracht werden, was die Präsidentin ausserordentlich bedauert. Sie dankt dem Personal der Gesundheitsversorgung im Oberengadin für ihren unermüdlichen Einsatz, die Loyalität und die riesige Einsatzbereitschaft.

Die Präsidentin zeigt den Finanzbedarf für die Gemeinde Bever im gesamten auf. Gesamtheitlich muss die Gemeinde Betriebsbeiträge von Fr. 237'690, ein Dotationskapital von Fr. 69'500 für die Sanadura und Darlehen von Fr. 236'300 aufbringen. Es sind wesentlich andere und tiefere Zahlen als bei den letzten Abstimmungen. Neu sind hier nun auch die Alterszentren und die Spitex eingebunden, wobei die Darlehen von Fr. 236'300 an die Gemeinde zurückgeführt werden.

#### **Fragen aus der Versammlungsmitte**

Ein Stimmbürger verweist auf die Infoveranstaltung in Pontresina, wo von 50 Personen gesprochen wird, welche ihre Stelle verlieren. Zwei Tage später wird in der Engadiner Post von rund dreissig Vollzeitstellen gesprochen, der CEO Rolf Gilgen erwähnte wieder 48 Personen, im Film von RTR wurde eine noch andere Zahl genannt. Seiner Ansicht nach geht es um den Aufbau von Vertrauen und es braucht eine Fachperson für die Kommunikation, um den Wirrwarr zu beseitigen, was im Sinne der Politik relevant wäre.

Die Präsidentin führt aus, dass eine bereits ein fachlich sehr versierter Kommunikationsberater beigezogen wurde, welcher sehr gute Arbeit leistet. Die genannten Zahlen sind sehr schwierig aktualisiert zu halten, da der operative Personalbereich sehr dynamisch ist. Es wurde jeweils von 50 betroffenen Personen gesprochen, was 30 Vollzeitstellen entspricht. Von den 50 Personen waren auch solche mit befristeten Anstellungen eingerechnet. Die HR Abteilung und die Geschäftsleitung tauschen sich ständig aus, alles ist aber sehr wechselnd und äusserst dynamisch. Sie nimmt die geäusserte Kritik ernst und führt aus, dass die genannte Zahl von 50 Personen stimmt und entschuldigt sich für die Unklarheiten in den Medien.

Ein Stimmbürger fragt nach, wer Eigentümer der Liegenschaften ist und ob diese übergehen. Die Präsidentin antwortet, dass die SGO Eigentümerin der Liegenschaften ist. Der Sachwalter ist daher zuständig für das Schicksal der Immobilien. Die Immobilien werden verkauft, da Sanadura hat dafür kein Geld, zum Beispiel können die Gemeinden diese übernehmen, hinzukommt, dass alle Liegenschaften in der ZöBA liegen, was wenig Spielraum für Spekulationen gibt. Sie kann daher die Frage nicht beantworten, was mit den Liegenschaften passieren wird.

Ein weiterer Stimmbürger erkundigt sich, wie Sanadura den Businessplan einhalten kann und er möchte wissen, wer die Darlehen gibt, was mit den Darlehen des Kanton etc. ist. Die Präsidentin antwortet, dass die heute beantragten Darlehen durch die Gemeinden gewährt werden sollen. Die Darlehen vom Herbst 2025 der GKB 40 und des Kantons mit rund Fr. 40 Mio. bleiben in der SGO, diese sind Gläubiger und geniessen Gläubigerschutz. Diese werden verkauft, um die Gläubiger schadlos zu halten. Der Businessplan ist wichtig, es müssen gute Personen mit ökonomischen Hintergrund gefunden werden, um das Vertrauen bei der Bevölkerung wieder herstellen.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, wird in den einzelnen Traktanden zu Abstimmung übergegangen.

#### **Beschluss**

**Die Leistungsvereinbarung «Spitex» wird einstimmig angenommen.**

#### **Traktandum 4**

##### **Leistungsvereinbarung frühe Förderung im Oberengadin**

Die Präsidentin eröffnet das Traktandum und führt aus, dass die Oberengadiner Gemeinden den politischen Entscheid gefällt haben, im Zeitraum von Juli 2023 bis Dezember 2025 eine regionale Strategie Frühe Förderung zu erarbeiten.

Damit wurde das Ziel verfolgt, allen Familien Zugang zu bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Angeboten zu ermöglichen. Dies erhöht die Chancengleichheit und reduziert Bildungs- und Entwicklungsrückstände vor der obligatorischen Schulpflicht.

Die Präsidentin erläutert die vorhandenen Angebote im Tal, welche besser koordiniert werden sollen. Mit einer Regionalen Koordinationsstelle, welche von der Pro Junior Graubünden wahrgenommen wird, sollen die Angebote besser gebündelt, vernetzt und besser zugänglich werden.

Die Leistungsvereinbarung ist für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 vorgesehen. Der Gemeindeanteil für die Koordinationsstelle liegt bei ca. Fr. 2'000 in Abhängigkeit des jeweiligen Kreisverteilers aktuell somit bei Fr. 1'946, bei einem Gesamtbeitrag von Fr. 70'000 für die Region.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird direkt zur Abstimmung übergegangen.

### **Beschluss**

**Die vorliegende Leistungsvereinbarung frühe Förderung im Oberengadin wird einstimmig angenommen.**

## **Traktandum 5**

### **Varia**

### **Vertretung Gesundheitsrat**

Die Präsidentin führt aus, dass im Gesundheitsrat der Sanadura niemand aus dem Gemeindevorstand Bever Einsitz nehmen wird. Sie selbst wird als Stiftungsratspräsidentin in der SGO bleiben, bis die «Titanic» (SGO) sinkt und die Liquidation abgeschlossen ist. Wer Interesse an der Mitarbeit im Gesundheitsrat bekundet, soll sich bitte raschmöglichst bei der Gemeinde melden, da der Gemeindevorstand bereits bis 19. Februar 2026 eine Person wählen muss.

### **Dank**

Ein Stimmbürger führt aus, dass nur durch Druck Diamanten entstehen. Hier hat viel Druck eine gute Lösung gebracht, es wurde sehr viel Zeit aufgewendet, er dank herzlich den Verantwortlichen für diese Leistung, was durch den Souverän mit grossem Applaus bestätigt wird.

Die Präsidentin dankt im Namen der mitbeteiligten Verantwortlichen herzlich für das Votum.

### **Gemeindevorstand Bever**

Die Präsidentin      Der Gemeindeverwalter